

---

Sachgebiet	Berichtersteller		
601 - Stadtplanung	Herr Siller		

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Ludwigmühle,, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Information zum Ergebnis der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss**

Anlagen:

202-Ä Entwurf Satzung

---

### VORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 den Entwurf zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2022 gebilligt.

In der Zeit vom 07.11.2022 bis einschl. 08.12.2022 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf dieser Grundlage durchgeführt.

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 02.11.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt und aufgefordert, bis spätestens 05.12.2022 dazu Stellung zu nehmen.

#### **A) Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich nicht zur Planung geäußert bzw. haben keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht**

- **Abwasserbetriebe Selb**  
Stellungnahme vom 23.11.2022
- **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Selb**  
Stellungnahme vom 25.11.2022
- **Landratsamt Wunsiedel – Kreisbrandrat**  
Stellungnahme vom 01.12.2022
- **Landratsamt Wunsiedel**  
Stellungnahme vom 01.12.2022
- **Polizeiinspektion Marktredwitz**  
Stellungnahme vom 16.11.2022
- **Regierung von Oberfranken**  
Stellungnahme vom 05.12.2022

#### **B) Hinweise zur Planung wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange vorgebracht**

**Deutsche Telekom Technik GmbH**  
Stellungnahme vom 02.12.2022

[...]

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Ludwigsmühle“ habe man keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werde. Die Telekom bittet dies bei weiteren Planungen und bei der Baudurchführung zu berücksichtigen. Die Aufwendungen der Telekom müssten bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, sei bei den Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müsse weiterhin gewährleistet bleiben. Die Kabelschutzanweisung der Telekom sei zu beachten.

#### Behandlungsempfehlung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH**

#### Stellungnahme vom 16.11.2022

Gegen die geplante Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 202 bestünden keine Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der ESM nicht beeinträchtigt werden.

Im Bereich der drei Entlastungsparkplätze befänden sich Erdgas- und Trinkwasserleitungen sowie Stromkabel der ESM, die weder überbaut noch bepflanzt werden dürfen.

Sollten die Flächen von der Stadt Selb veräußert werden, so müssen die Leitungen und Kabel im Vorfeld durch eine Grunddienstbarkeit gesichert werden.

#### Behandlungsempfehlungen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

\*\*\*

### **C) Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht

#### **ANTRAG:**

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis und stimmt den im Vortrag enthaltenen Behandlungsempfehlungen zu.

Der Stadtrat beschließt den Entwurf für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Ludwigsmühle“, einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.10.2022, als Satzung.

